

Konzeption Jugendclub Hüttenrode



Einrichtung: Jugendclub Hüttenrode

Alte Blankenburger Straße 25

38889 Blankenburg (Harz) OT Hüttenrode

Träger: Stadt Blankenburg (Harz)

Harzstraße 3

38889 Blankenburg (Harz)

Telefon: 03944/9430 Telefax: 03944/943444

Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe	3
Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe	4
Arbeitsprinzipien und Orientierungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	5
Unser Jugendclub	7
Sozialraumanalyse	7
Zielstellungen	8
Zielgruppen	9
Räumliche Gestaltung	10
Öffnungszeiten	10
Ständige Angebote	10
Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung	11

Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe richtet sich nach vielfältigen rechtlichen Grundlagen auf den verschiedenen Normenebenen Deutschlands. Grundsätzlich geht man dabei von einer freien und offenen Kinder- und Jugendarbeit aus. Um Diese Arbeit auf eine rechtliche Basis stellen zu können, bedarf es neben den bundesrechtlichen, auch landesrechtlichen und kommunalen Regelungen. Je nach Verantwortungsbereich müssen die Rechtsgrundlagen den jeweiligen Trägern und Fachkräften der Kinderund Jugendhilfe bekannt sein.

Völkerrechtlich:

UN-Kinderrechtskonvention

Bund:

- Grundgesetz
- SGB VIII
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- o Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und
- Bestimmungen zum Datenschutz (SGB I, SGB VIII, SGB X, ggf. spezialgesetzliche Regelungen)

Land:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

Landkreis:

 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Harz

Die Jugendarbeit ist ein Feld der Jugendhilfe. Sie bildet neben der Familie, Schule gleichberechtigte Kindertagesbetreuung eine Sozialisationsund Bindungsinstanz und richtet sich grundsätzlich an alle jungen Menschen. Dies bedeutet, dass niemand explizit davon ausgeschlossen wird. Angebote der zukunftsorientiert sind ressourcenund und agieren defizitorientiert. Sie knüpfen an die Interessen der jungen Menschen an und werden von diesen mitbestimmt und mitgestaltet. Durch die Teilnahme an den Angeboten Menschen zur Selbstbestimmung befähigt und die jungen Eigenverantwortung gestärkt werden.

Oberstes Ziel der Jugendarbeit ist es zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Die Jugendsozialarbeit hingegen richtet sich an junge Menschen, welche aufgrund ihrer sozialen Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen im besonderen Maße pädagogische Hilfe benötigen. Im Bereich der Jugendsozialarbeit stehen die Förderung sozialer Integration, schulischer oder beruflicher Ausbildung sowie die Eingliederung in die Arbeitswelt.

Die Querschnittsaufgabe der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stellt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz dar. Dieser hat das Ziel junge Menschen und ihre Personensorgeberechtigten zu befähigen, sich bzw. die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendliche zu schützen. Es steht folglich nicht die Warnung vor Gefahren oder die Verfolgung von Verstößen im Vordergrund, sondern viel mehr die Vermittlung von Kompetenzen.

Alle drei Bereiche (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) können nicht getrennt voneinander betrachtet und umgesetzt werden. Sie greifen ineinander und bedingen einander in der Regel.

Prinzipien der Kinder- und Jugendhilfe

Erstes und oberstes Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist die Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, gekoppelt mit der Herstellung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien (SGB VIII § 1 Abs. 1 und 3).

Die Kinder- und Jugendhilfe hat demnach den Auftrag positive Lebensbedingungen herzustellen.

Diese Aufgabe bezieht sich, unabhängig von individuellen Problemen und besonderen Hilfebedarfen und -ansprüchen einzelner Familien, auf alle jungen Menschen.

Neben dieser allgemeinen Forderung positive Lebensbedingungen herzustellen wird diese Aufgabe durch die Maßgabe Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen konkretisiert. Aus dieser Formulierung folgt, dass eine zielgerichtete Einbeziehung bestimmter, nämlich besonders belasteter und benachteiligter Zielgruppen und deren Lebenslagen angestrebt wird. In die gleiche Richtung geht auch die § 8a SGB VIII mit seinem Auftrag an alle Bereiche der Jugendhilfe, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Dies weist ebenfalls neben dem allgemeinen Blick auf jugendliche Lebensverhältnis darauf hin, dass auf bestimmte Gruppen und Situationen "außerhalb der Normalkindheit" ein besonderes Auge zu werfen ist.

Eine besondere Herausforderung ist es in diesem Bereich konkrete Angebote vorzuhalten, ohne dabei Kinder, Jugendliche oder Familien zu selektieren, zu stigmatisieren, zum Opfer oder zum Objekt werden zu lassen.

Arbeitsprinzipien und Orientierungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien bedient sich die offene Kinder- und Jugendarbeit einiger universeller Arbeitsprinzipien und Orientierungen, welche sowohl sozialpolitischer als auch sozialpädagogischer Art sind:

• Das Prinzip der freiwilligen Zugehörigkeit

Die Kinder und Jugendlichen können nicht stur in Gruppen eingeteilt werden. Sie müssen für sich selbst entscheiden wo sie dazu gehören möchten. Dies ist Voraussetzung für eine aktive Beteiligung und für das Einbringen eigener Ideen und Interessen.

• Das Prinzip der Offenheit des Zugangs

Die Türen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stehen allen offen und sind nicht mit Hürden verbunden.

Die Bezugnahme auf den Sozialraum

Die Kinder- und Jugendhilfe nimmt Bezug auf den für Kinder, Jugendliche und deren Familien bedeutsamen Raum zur Gestaltung ihres Alltags. Sie akzeptiert dabei ihre Deutungsmuster, Erfahrungen und Kompetenzen.

• Die Orientierung an den Interessen, Bedürfnissen und Lebenslagen

Wichtig ist dabei die jeweiligen Interessen, Bedürfnisse und Lebenslagen der verschiedenen Zielgruppen einzubeziehen und die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf diese anzupassen.

• Das Prinzip der lebensweltlichen Bildungsprozesse

Die offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich selbst als Ort der Initiierung informeller und formloser Lern- und Bildungsgelegenheiten. Sie hat die Herstellung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zum Ziel.

Das Prinzip des gegenseitigen Respekts

Alle im Prozess der Kinder- und Jugendhilfe beteiligten Personen gehen offen und respektvoll miteinander um.

• Das Prinzip, die Stärken der Menschen zu suchen

Jeder soll nach seinen individuellen Stärken gefördert werden und diese zur Lösung von Problemen in die Prozesse einbringen können.

• Das Prinzip der Gleichwertigkeit

Jede und jeder hat, unabhängig von Herkunft, Kultur, Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen den gleichen Anspruch einbezogen, ernst genommen und beteiligt zu werden. Dies gilt auch und vor allem für Kinder und Jugendliche, denen der Zugang oder Zugehörigkeit anderen Orts erschwert oder sogar verwehrt wird. Ebenfalls gilt dies für diejenigen, denen sogenanntes schwieriges Verhalten zugeschrieben wird.

• Das Prinzip der Parteilichkeit

Grundsätzlich vertritt die Kinder- und Jugendhilfe in Auseinandersetzungen mit außenstehenden Institutionen wie etwa der Schule, Ämtern und anderen Personen erst einmal die Perspektive der Jugendlichen. Die Mitarbeiter nehmen ihre Perspektive an und diskutieren eventuelle kritische Auseinandersetzungen mit den Kindern und Jugendlichen intern.

Das Prinzip der Sichtbarkeit

Die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe sind nicht nur in Ihrer Funktion, sondern auch als Menschen gleichermaßen in Ihren Haltungen erkennbar. Sie ignorieren dabei nicht die Meinungen anderer oder mögliche Besucher der Einrichtungen.

Das Prinzip der Sparsamkeit

Jedes Eingreifen von Mitarbeitern unterliegt dem Gebot der größtmöglichen Sparsamkeit an Intervention. Konflikte sollen von den Kindern und Jugendlichen im besten Fall selbstständig gelöst werden.

Unser Jugendclub

Der Jugendclub Hüttenrode ist in der Gemeinde sehr gut angenommen und erfreut sich bei den Besuchern größter Beliebtheit.



Sozialraumanalyse

Der Jugendclub Hüttenrode gehört zur Stadt Blankenburg (Harz). Durch seine Lage am Sportplatz Hüttenrode ist er von allen Jugendlichen des Ortsteils sehr gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen und bietet so auch allen offenen Zugang. Die Besucher des Jugendclubs Hüttenrode sind verschiedenster sozialer Schichten zuzuordnen.

Der Ortsteil Hüttenrode verfügt über insgesamt 119 Jugendliche im Zielgruppenalter (Stand 05.02.2018). Dabei ist das Verhältnis von Jungen und Mädchen in etwa ausgeglichen.

Intervall	Gesamt	M	W
7 - 11 Jahre	34	12	22
12 - 15 Jahre	24	10	14
16 - 19 Jahre	25	9	16
20 - 27 Jahre	36	18	18
Summen	119	49	70

Zielstellungen

Die offene Jugendarbeit im Jugendclub Hüttenrode zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie prinzipiell für alle Jugendlichen zugänglich ist. Es spielt dabei keine Rolle welche Weltanschauung ein Jugendlicher vertritt, welcher sozialen Stellung er entspricht, welcher Herkunft er ist oder welches Alter er hat.

Ergänzend zu den klassischen Erziehungssituationen in Familie, Schule und Ausbildung bietet unsere Einrichtung den Jugendlichen die Möglichkeit, unstrukturiert und ohne weitere Ansprüche ihre Freizeit zu verbringen. Unser Jugendclub ist, ganz im Gegenteil zu kommerziell betriebenen Treffpunkten für Jugendliche, ein Ort an dem sie einfach Jugendliche sein können und das ohne etwas konsumieren zu müssen oder etwas Bestimmtes tun zu müssen.

Im Vordergrund steht das Ziel, dass die Jugendlichen ihre eigene Identität finden können.

Die Jugendlichen begegnen einander, entdecken dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede und lernen dabei Toleranz, Solidarität und vor allem Akzeptanz für andere zu entwickeln, dabei aber auch eigene Positionen in Auseinandersetzungen einzunehmen und zu vertreten.

Unterstützt wird unser Angebot vor Ort dabei auch vom Streetwork Programm der Stadt Blankenburg (Harz). Beide Einrichtungen arbeiten Hand in Hand und bieten so ein breites Netz an möglicher Betreuung der Jugendlichen.

Ein weiteres Ziel unserer Einrichtung ist es, neben der kulturellen und kreativen Freizeitgestaltung, den Jugendlichen Raum und Impulse für informelles lernen im Alltag zu geben,

In diesen Prozessen geht es auch immer um die positive Selbstwahrnehmung der Jugendlichen, um das gemeinsame Suchen, Finden und Formulieren eigener Ziele und Werte, um das Lernen von Selbstreflexion und um das Erkennen und Entwickeln von Handlungs- und Verhaltensalternativen.

Dabei gilt der Grundsatz, dass Jugendliche immer am besten und am schnellsten lernen, wenn sie bei ihren persönlichen Vorbildern oder anderen Jugendlichen Abgucken oder Nachahmen können. Gerade wenn das Lernziel und –gegenstand etwas eigenes, selbst Gewolltes darstellt.

Im Vordergrund unserer Einrichtung steht dabei vor allem ein bewegungsintensiver Ansatz. Durch die Örtliche Lage des Jugendclubs auf dem Sportplatz in Hüttenrode bietet es sich an durch die Wahrnehmung sportlicher Aktivitäten die Jugendlichen zur Ausübung verschiedenster Sportarten zu animieren.

Zielgruppen

Die Angebote unserer Einrichtung richten sich in erster Linie (primär) an die Kinder und Jugendlichen im Ortsteil Hüttenrode im Alter von 6-27 Jahren. Anhand der Besucherstruktur lässt sich erkennen, dass in regelmäßigen Abständen von ca. 3 Jahren ein Generationswechsel unter unseren Nutzern stattfindet. Da es sich bei unserer Einrichtung um eine offene Jugendfreizeitstätte handelt würde eine konkrete Festlegung des Besucherkreises diese Eigenschaft erheblich einschränken.

Neben der primären Zielgruppe richtet sich unser Engagement natürlich auch an eine sekundäre Zielgruppe. Zu dieser zählen unter anderem:

- Erwachsene, welche zur Klärung einer strittigen Angelegenheit notwendig sind.
- Eltern bzw. andere Personensorgeberechtigte,
- Lehrer,
- Familien, die ehrenamtlich tätig sein wollen,
- Direkte Nachbarn der Einrichtung,
- Vertreter von Politik und Verwaltung in der Kommune,
- Einzelpersonen und Gruppen, die ehrenamtlich aktiv werden wollen,
- Anbieter von Kultur, Bildung, Sport und Freizeitmöglichkeiten,
- Unternehmen als Sponsoren,
- Kirchengemeinden u.a. Glaubensgemeinschaften,
- Freie Träger, die Angebote für junge Menschen realisieren und
- Institutionen, Einrichtungen und Projekte, die sich mit jungen Menschen befassen.

Räumliche Gestaltung

Der Jugendclub Hüttenrode besteht aus zwei Räumen, welche sich in einen Bastelund einen Sportraum unterteilen.





Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung öffnet an 5 Tagen in der Woche.

Von Montags bis Freitags öffnen wir 14:00 Uhr - 19:30 Uhr.

Ständige Angebote

Der Jugendclub Hüttenrode bietet den Jugendlichen eine Reihe von Angeboten in der Einrichtung selbst. Zu diesen zählen unter anderem ein Tischkicker, eine Tischtennisplatte, Darts, und eine Playstation. Darüber hinaus bieten wir im Außenbereich die Möglichkeit Fußball, Volleyball, Basketball und Tennis zu spielen.

Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung

Die im Jugendclub Hüttenrode tätigen Mitarbeiter sichern die Qualität der pädagogischen Praxis über verschiedene geeignete Instrumente und im Dialog mit dem Träger der Einrichtung und dem bezirklichen Jugendamt. Die in diesem Konzept aufgeführten zentralen Qualitätsmerkmale sind Gegenstand der laufenden fachlichen Praxisreflexion im Team.

Die Qualitätssicherung des Jugendhaus Roh bezieht sich auf folgende Ebenen:

- Die Altersstruktur der Jugendlichen
- Die Angebotsentwicklung und –nutzung
- Die Wünsche und Interessen der Jugendlichen
- Die Einbeziehung geschlechtsspezifischer Belange
- Die Kooperationsprozesse im Einzugsgebiet

Die Reflexion der Praxis wird mit folgenden Methoden umgesetzt:

- Regelmäßige Nachbesprechung im Team, Dokumentation der Angebote und besonderer Vorkommnisse in Form täglicher Team-Tagesprotokolle
- Wöchentliche Teamsitzungen zur Wochenplanung und –reflexion. In der Teamsitzung werden die Tagesprotokolle ausgewertet und das weitere Vorgehen fachlich und arbeitsorganisatorisch abgestimmt.
- Selbstevaluation mit standardisierten Dokumentationsbögen. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der täglichen Arbeit ein.
- Beratung und Kontrolle durch den Leiter der Jugendarbeit der Stadt Blankenburg (Harz). Dieser koordiniert auch die Kooperationen mit anderen Jugendeinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Blankenburg (Harz).
- Befragungen der Jugendlichen, Auswertung der Aussagen und Ergebnisse
- Regelmäßige Dienstberatungen mit dem Träger der Einrichtung
- Praxisberatung und Teilnahme der Mitarbeiter am sozialpädagogischen Fortbildungsangeboten des Trägers oder anderer Institute.
- Rückmeldung von Eltern und Öffentlichkeit
- Rückmeldung von anderen öffentlichen Einrichtungen (Horte u.ä.)